

HDI Generalvertretung Pfaffenbach & Collegen, Untere Königsstr. 44, 34117 Kassel

CuroCon GmbH
Gernsheimer Str. 3
64673 ZWINGENBERG

Ihr Ansprechpartner:
Pfaffenbach & Collegen
Generalvertretung der HDI Vertriebs AG
Untere Königsstr.44
34117 Kassel

T +49 (561) 9370250-11
F +49 (561) 9370250-20
dirk.pfaffenbach@hdi.de
Kassel, 28.04.2021

Versicherungsbestätigung

Betriebshaftpflicht für Unternehme der Informationstechnologie V-068-789-807-4

Betriebshaftpflicht für Produzierende Unternehmen V-068-748-059-5

Planungshaftpflicht für Architekten/Ingenieure V-069-208-664-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass aktuell unter den oben genannten Versicherungsscheinnummern die nachstehend näher bezeichneten Haftpflichtversicherungen bestehen.

Versicherungsnehmer: CuroCon GmbH, Gernsheimer Str. 3, 64673 Zwingenberg

Betriebshaftpflicht für Softwarehersteller V-068-789-807-4

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Softwareentwicklung und als Dienstleister für Prüf-, Steuer-, Regel- und Messtechnik.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit inkl der USA und den USA-Territorien für Versicherungsfälle durch Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer dorthin geliefert oder dorthin liefern lassen hat, aus Montagearbeiten, Wartungsarbeiten und Reparaturarbeiten.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), CLIC Computer Liability Insurance Coverage Haftpflichtversicherung für Unternehmen der Informationstechnologie, sowie Besondere Vereinbarungen und die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Deckungssummen des Vertrages betragen je Versicherungsfall
Euro 5.000.000 für Personen- und Sachschäden pauschal
Euro 5.000.000 für Vermögensschäden

Es gelten die vereinbarten Deckungssummenbegrenzungen, Jahresmaximierungen und Selbstbeteiligungen.

Seite 1/3

Versicherungsablauf: 01.01.2022

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

Betriebshaftpflicht für Produzierende Betriebe V-068-748-059-5

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der Herstellung, Projektierung und Projektabwicklung von Hard- und Software im Bereich des Prüfstands und Anlagenbaus, sowie die Inbetriebnahme, Betreuung und Fortführung der Anlagen. Die Herstellung der Produkte erfolgt teilweise durch Subunternehmer.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit inkl. der USA und den USA-Territorien für Versicherungsfälle durch Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer dorthin geliefert oder dorthin liefern lassen hat, aus Montagearbeiten, Wartungsarbeiten und Reparaturarbeiten.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Haftpflichtversicherung PRO, sowie Besondere Vereinbarungen und die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Deckungssummen des Vertrages betragen je Versicherungsfall
Euro 5.000.000 für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal
Euro 5.000.000 für Tätigkeitsschäden

Es gelten die vereinbarten Deckungssummenbegrenzungen, Jahresmaximierungen und Selbstbeteiligungen.

Versicherungsablauf: 01.01.2022

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

Planungshaftpflicht für Architekten/Ingenieure V-069-208-664-2

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Ingenieurbüro im Bereich Elektrotechnik, Anlagen- und Maschinenbau (Planung – basic und detail engineering – von u.a. Stromlaufplänen, Meß- und Steuer- und Regeltechnik), im Bereich des Prüfstandes- und Anlagenbaus und Produkte, im Bereich der Elektro-, Automatisierungs-, Mess-, Steuer-, Regelungs- und Antriebstechnik für Anwendungen in Industrie und Wirtschaft inkl. Inbetriebnahme.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit inkl. der USA und den USA-Territorien für Versicherungsfälle, die als Folge einer beruflichen Tätigkeit im Ausland eingetreten sind.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Berufshaftpflicht-Versicherung für Architekten, Ingenieure, Beratende Ingenieure, sowie Besondere Vereinbarungen und die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Deckungssummen des Vertrages betragen je Versicherungsfall
Euro 3.000.000 für Personenschäden
Euro 500.000 für Sach- und Vermögensschäden

Es gelten die vereinbarten Deckungssummenbegrenzungen, Jahresmaximierungen und Selbstbeteiligungen.



Versicherungsablauf: 01.01.2022

Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei schriftlich gekündigt werden

Freundliche Grüße
Ihre HDI Vertriebs AG